



## Tagesordnung der Elternpflegschaftssitzung Jgst. Q1

- 1. Begrüßung / Anwesenheitsliste / Übernahme des Protokolls**
- 2. Termine**
- 3. Informationen zur Qualifikationsphase**
  - 3.1 Klausurverpflichtung, Benotung und Belegungsverpflichtungen**
  - 3.2 Facharbeit**
  - 3.3 Pflichtkurse, die in die Abiturberechnung eingebracht werden**
  - 3.4 Berechnung der Gesamtqualifikation**
  - 3.5 Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite**
  - 3.6 Abschlüsse in der Qualifikationsphase**
- 4. Organisatorisches**
  - 4.1 allgemeine Hinweise zur Oberstufe**
  - 4.2 Hausordnung + Handy-Regelung**
  - 4.3 Entschuldigungsverfahren / Fehlen bei Klausuren ...**
  - 4.4 Kosten**
  - 4.5 Wahlen der Elternvertreter/innen**
  - 4.6 Sonstiges (Notfallkartei, ...)**



## 2. Termine

**2017**

- 18.-22.09. Foto-Termine -> Schülersausweise  
19.09. 19.00 Uhr (Aula) Jahrgangsstufenpflegschaftssitzung Q1  
22.09. Kollegiumsausflug -> Unterrichtsende nach der 4. Stunde  
28.09. 1. Schülerratssitzung mit Wahlen  
28.09. 18. 00 Uhr -> 1. Schulpflegschaftssitzung  
02.10. Brückentag  
05. – 19.10. Rahmentermin Klausuren

### **23.10. – 03.11.** *Herbstferien*

06. -10.11. Rahmentermin Klausuren  
17.11. Ende 1. Quartal  
21.11. Info-Veranstaltung der Schülerinnen und Schüler  
**28.11. 15.00-19.00 Uhr -> 1. Elternsprechtag**  
02.12. Tag der offenen Tür  
04. – 22.12. Rahmentermin Klausuren

### **23.12. – 05.01.** *Weihnachtsferien*



## 2018

08. – 12.01.           Rahmentermin Klausuren
- 02.02.                Laufbahnbescheinigungen (Ende 1. Hj.)
- 12./13.02.            Bewegliche Ferientage*
- 19.03.                Pädagogischer Tag (geplant)
- 
- 24.03. – 06.04.     Osterferien*
- 
- 24.04.                UNESCO-Projekttag
- 27.04.                Ende 3. Quartal
- 07.05.                15.00-19.00 Uhr -> 2. Elternsprechtage**
- 11.05.                Beweglicher Ferientag*
- 
- 19. – 26.05.        Pfingstferien*
- 
- 13.07.                Laufbahnbescheinigungen (Ende 2. Hj.)



### 3. Informationen zur Qualifikationsphase

## Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

2. Jahr der Qualifikationsphase

1. Jahr der Qualifikationsphase

FHR  
schul. Teil

(Block I)

Versetzung (mittlerer Schulabschluss)

Einführungsphase





### 3. Informationen zur Qualifikationsphase

#### 3.1 Klausurverpflichtungen

- alle 4 Abiturfächer
- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache (immer die neu einsetzende FS)
- eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem NW -Bereich

=> Klausuren in der Qualifikationsphase in mindestens 5 Fächern

- in jedem schriftlichen Fach 2 Klausuren pro Halbjahr
- Klausuren Q1: GK 3-stündig  
LK 4-stündig  
Q2: GK 3-stündig  
LK 5-stündig
- Benotung: Punktesystem von 1+ (15P.) bis 6 (0P.)  
**wichtig: ausreichend minus (4-) ist ein Defizit**



### 3. Informationen zur Qualifikationsphase

#### 3.1 Belegungsverpflichtungen für die Abiturfächer

- im Abitur müssen alle drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich) abgedeckt werden
- Besonderheiten:
  - > zwei Fächer aus dem Kanon Deutsch, Mathematik, Fremdsprache müssen belegt werden
  - > Kunst und Musik können das Aufgabenfeld I alleine nicht abdecken
  - > folgende Kombinationen bedingen Mathematik als Abiturfach:
    - > die Wahl von Kunst oder Musik
    - > die Wahl von zwei Fremdsprachen
    - > die Wahl von zwei Gesellschaftswissenschaften



### 3. Informationen zur Qualifikationsphase

#### 3.2 Facharbeit

- > Im 2. Hj. der Q1 wird die erste Klausur durch eine Facharbeit ersetzt.
- > Eine Facharbeit kann nur in einem schriftlichen Fach durchgeführt werden.
- > Facharbeiten in den Fremdsprachen, müssen in der jeweiligen Sprache verfasst werden. (In den neueinsetzenden FS kann keine FA geschrieben werden.)
- > Detaillierte Informationen folgen am 21.11.2017 in einer Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler.



### 3. Informationen zur Qualifikationsphase

#### 3.3 Pflichtkurse, die in die Abiturberechnung eingebracht werden müssen

- 4 Abiturfächer
- 4 Kurse D
- 4 Kurse Fremdsprache (fortgeführte oder neueinsetzend, ggf. 2 Kurse aus der Q2 in der neueinsetzenden FS)
- 2 Folgekurse in KU oder MU oder VP oder IP oder LI
- 4 Kurse durchgehende GW
- Zusätzliche Belegung von 2 Kursen GE und/oder SW
- 4 Kurse M
- 4 Kurse BI oder PH oder CH
- 2 Kurse Religion oder PL
- 4 Kurse SP können, müssen aber nicht eingebracht werden, sofern die Höchstzahl der einzubringenden Kurse noch nicht überschritten ist
- Wurde KU oder MU belegt und LI, können 2 Kurse LI zusätzlich eingebracht werden
- Wurden LI und IP oder IV belegt, können insgesamt nur 2 Kurse eingebracht werden





### 3. Informationen zur Qualifikationsphase

#### 3.4 Berechnung der Gesamtqualifikation

##### **Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte):**

- Einbringung von **35– 40 anrechenbaren Kursen** der **4 Halbjahre** der **Q-Phase**.
- Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST.
- Leistungskurse werden bei der Zahl der Schulhalbjahresergebnisse (S) doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Berechnung gemäß Formel:

$$E I = (P : S) \times 40$$

$$\text{z.B.: } (215 : 43) \times 40 = \underline{200}$$

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in 4 Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (Kurse) (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

##### **Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):**

- Leistungen in den 4 Abiturfächern (je 5-fache Wertung)



### 3. Informationen zur Qualifikationsphase

#### 3. 5 Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte) bei Einbringung von allen 4 Kursen der Abiturfächer

Bei Einbringung von:

**35 – 37** Kursen: **7** Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite

**38 – 40** Kursen: **8** Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite

**Hinweis: ausreichend minus (4-) ist ein Defizit!**

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.

Ergänzung: Werden zwei Klausuren vom Schüler verweigert, so muss der gesamte Kurs mit „ungenügend“ bewertet werden.



### 3. Informationen zur Qualifikationsphase

#### 3.6 Abschlüsse in der Qualifikationsphase

- zum Ende der Q2: -> Abitur
- zum Ende der Q1: -> schulischer Teil der FHR,  
falls am Ende der Q1 noch nicht erreicht,  
zum Ende des 1. Halbjahres oder des  
2. Halbjahres der Q2 möglich  
(gewertet werden 2 aufeinander folgende  
Halbjahre)



## 4. Organisatorisches

### 4.1 allgemeine Hinweise zur Oberstufe

- **Oberstufenbüro Raum 117**
- **Oberstufenkoordination: Herr Berg**
- **Jahrgangsstufenleitung: Herr Berg / Frau Hager / Frau Kellner**
- **Informationspflicht der Schüler bei Umzug / Änderung der Telefonnummer etc. im Sekretariat und Oberstufenbüro**
- **Schulsozialarbeiterin: Frau Remky (allgemeine Probleme, Fragen zu Anträgen bei Ämtern etc.)**
- **allg. Beratungslehrer: F. Beutler, H. Strasmann, H. Balzer, H. Schmits**



- **wichtig: -> täglicher Blick in den Schaukasten der Q1**
  - > Klausurpläne im Schaukasten für Klausuren und im Internet
  - unter: [www.ggjr.de/klausur](http://www.ggjr.de/klausur)
- **kein Umwählen der Fächer möglich (nur in begründeten Ausnahmefällen, Entscheidung trifft der Oberstufenkoordinator)**



## 4. Organisatorisches

### 4.2 Hausordnung + Handy-Regelung

-> Kenntnisnahme der Hausordnung (falls nicht vorhanden, siehe Homepage)

-> Handynutzung:

Das Handy darf nur noch in den Räumen 119, 120 und vor der Schule genutzt werden sowie in der Mensa außerhalb der 7. Stunde.



## 4. Organisatorisches

### 4.3 Entschuldigungsverfahren / Fehlen bei Klausuren ...

#### Fehlen im Unterricht

- Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch **Krankheit** oder aus **anderen nicht vorhersehbaren Gründen** verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen **am ersten Fehltag** (zwischen **7.30 Uhr** bis **spätestens 9.00 Uhr**) bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern, bei Volljährigkeit die Schülerinnen und Schüler selbst, **telefonisch** die Schule (**Tel: 0202/ 563-6105**).
- Am **Tag der Rückkehr** in die Schule ist die schriftliche Entschuldigung (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern von den Eltern), ggf. mit einem Attest, in den Briefkasten des Oberstufenbüros einzuwerfen. **Das Entschuldigungsschreiben hat ein DIN A4- oder DIN A5-Format.** Auf dem Entschuldigungsschreiben sind der **Name** und die **Jahrgangsstufe** anzugeben, ebenso ist auf eine **angemessene Formulierung** zu achten.

#### Hinweis:

**Ein Entschuldigungsbogen kann nur nach erfolgter telefonischer Krankmeldung erstellt werden. Ein Einwerfen einer Entschuldigung ohne telefonische Krankmeldung wird nicht bearbeitet.**



- Das vom Oberstufenbüro abgezeichnete Formular ist in der dem Datum (Unterschrift des Oberstufenbüros) folgenden Unterrichtsstunde, spätestens in der übernächsten Unterrichtsstunde dem Fachlehrer vorzulegen. Bei späterer Vorlage obliegt es dem Fachlehrer den Entschuldigungsbogen zu akzeptieren.
- Sind alle Fehlstunden von den Fachlehrern abgezeichnet, wird der (bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene) **Entschuldigungsbogen von den Schülern archiviert (in einem Schnellhefter), sodass die Bögen jederzeit bei Nachfrage vorgezeigt werden können.**
- **Fehlzeiten, die nicht fristgerecht beim Fachlehrer zur Entschuldigung vorgelegt und von diesem nicht abgezeichnet wurden, gelten als unentschuldigte Fehlzeiten.**





- Nach **Schulversäumnissen** sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, **versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen** und **sich über anstehende Arbeiten und Hausaufgaben zu informieren.**
- **Meldet sich ein volljähriger Schüler im Laufe des Vormittags aus gesundheitlichen Gründen vom Unterricht ab, ist für diesen Tag ein ärztliches Attest vorzulegen.**



## 4. Organisatorisches

### 4.3 Entschuldigungsverfahren / Fehlen bei Klausuren ...

#### Fehlen bei Klausuren

- **Wird durch das Fehlen eine Klausur versäumt, muss dies bereits bei der telefonischen Krankmeldung erwähnt werden.** Das Fehlen bei Klausuren wird **nur** bei Vorlage eines **ärztlichen Attestes** entschuldigt.
- Am **Klausurtag** erfolgt morgens (zwischen **7.30 Uhr** bis **spätestens 9.00 Uhr**) eine **Krankmeldung** im Sekretariat (**Tel: 0202/ 563-6105**).
- Am **Tag der Rückkehr** in die Schule ist das **Attest im Oberstufenbüro vorzulegen** und der **Antrag auf Zulassung zum Nachschreibtermin** zu beantragen.
- Der vom Oberstufenbüro genehmigte und mit Datum versehene Antrag ist in der dem Datum folgenden Stunde, spätestens in der übernächsten Stunde dem Fachlehrer zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorzulegen. Im Anschluss wird der vollständig ausgefüllte Antrag im Oberstufenbüro abgegeben.
- **Hinweis: Wird das gesamte Vorgehen nicht eingehalten, verfällt der Anspruch auf einen Nachschreibtermin und die versäumte Klausur wird mit „ungenügend“ bewertet!**



## Beurlaubungen

- Auf Antrag können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden. Dazu muss ein **schriftlicher Antrag, in der Regel eine Woche vor dem Termin**, z. B. Führerscheinprüfungen, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests oder nicht akute Arztbesuche, die nicht auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können, unter Beifügung etwaiger Belege im Oberstufenbüro eingereicht werden.
- Beurlaubungen für langfristige Termine und religiöse Feiertage sind 6 Wochen vorher zu beantragen.

**=> Das heißt: Ist ein Fehlen vorhersehbar, muss dies der Oberstufenleitung vorher mitgeteilt und eine Beurlaubung beantragt werden.**

- **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferien sind grundsätzlich nicht möglich.** Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet Frau Genschel (Schulleiterin). Anträge sind bis spätestens 6 Wochen vorher zu stellen.
- Für Beurlaubungen ist das Formular im Oberstufenbüro erhältlich.



## **Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen**

- Wer Unterricht versäumt, kann seine Schullaufbahn erheblich gefährden. Nicht erbrachte Leistungen führen zu schlechteren Noten bis hin zur Nichtanrechnung von Kursen oder zur Nichtzulassung zum Abitur.
- **Unentschuldigte Fehlzeiten können mit Ordnungsmaßnahmen geahndet werden, die vom schriftlichen Verweis bis zur Entlassung von der Schule führen können** (§ 53 SchulG: Die Entlassung eines Schülers, der nicht mehr schulpflichtig ist, kann ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn der Schüler innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.)



## 4. Organisatorisches

### 4.4 Kosten

-> an die Lehrerinnen und Lehrer der LK-1-Schiene waren 26,- Euro zu

entrichten, für : Kopierkosten 10,-

Schulmark 5,-

Toilettengeld 10,-

UNESCO-Euro 1,-

(evtl. Spindmiete 10,- im Sekretariat )



## 4. Organisatorisches

### 4.5 Wahlen der Elternvertreter/innen

-> **Wahlleiter/in**

-> **Kandidatenliste pro angefangene 20 minderjährige Schülerinnen und Schüler ein/eine Elternvertreter/in  
(max. 5 Vertreter/innen + Stellvertreter/innen)**

-> **Durchführung der Wahl durch die Eltern**



## 4. Organisatorisches

### 4.6. Sonstiges (Notfallkartei, Teilnahme an Fachkonferenzen, ...)

- **Notfallkartei:**

- > Rückgabe der ausgefüllten Notfallkartei in den LK-2-Kursen
- > es fehlen leider noch viele Notfallkarteien

- **Teilnahme an Fachkonferenzen:**

- > Liste

- **Kursfahrt Q2:**

- > Kosten: max. 400,- Euro
- > in der Jgst. Q2 findet im Herbst eine Kursfahrt in einem LK statt

- **Die Schülerinnen und Schüler wurden auf ihrer Vollversammlung auf die Bildung eines Abi-Komitees hingewiesen, zur Organisation der Abiturfeier**



# Fragen???